

Verkauf  
Fürth bei  
erg.  
3. Februar cr.,  
hr beginnend,  
n Notar Knein  
Wirthen Herrn  
gegen Bürgschaft  
angsfrist zum Ver-  
stellt werden:  
Pappeln resp.

und 1 Ume.  
im Augustabend,  
mmunalwege, im  
Hedenhaus, in  
aufse Fürth und  
oich auf Haus  
Verlangen nähere

24. Jan. 1881.  
Mirbach'sche  
Wirt.

Körpoot.  
Morgen Abend  
unt 8 Uhr:  
Wahl  
des  
Vorstandes  
des P. V. B. in  
Grafstr.

Wahl  
des  
Vorstandes  
des P. V. B. in  
Grafstr.

Wahl  
des  
Vorstandes  
des P. V. B. in  
Grafstr.

Wahl  
des  
Vorstandes  
des P. V. B. in  
Grafstr.

Wahl  
des  
Vorstandes  
des P. V. B. in  
Grafstr.

Wahl  
des  
Vorstandes  
des P. V. B. in  
Grafstr.

Wahl  
des  
Vorstandes  
des P. V. B. in  
Grafstr.

Wahl  
des  
Vorstandes  
des P. V. B. in  
Grafstr.

Wahl  
des  
Vorstandes  
des P. V. B. in  
Grafstr.

Wahl  
des  
Vorstandes  
des P. V. B. in  
Grafstr.

Wahl  
des  
Vorstandes  
des P. V. B. in  
Grafstr.

Wahl  
des  
Vorstandes  
des P. V. B. in  
Grafstr.

Wahl  
des  
Vorstandes  
des P. V. B. in  
Grafstr.

Wahl  
des  
Vorstandes  
des P. V. B. in  
Grafstr.

Wahl  
des  
Vorstandes  
des P. V. B. in  
Grafstr.

Wahl  
des  
Vorstandes  
des P. V. B. in  
Grafstr.

Wahl  
des  
Vorstandes  
des P. V. B. in  
Grafstr.

Wahl  
des  
Vorstandes  
des P. V. B. in  
Grafstr.

Wahl  
des  
Vorstandes  
des P. V. B. in  
Grafstr.

Wahl  
des  
Vorstandes  
des P. V. B. in  
Grafstr.

Wahl  
des  
Vorstandes  
des P. V. B. in  
Grafstr.

Wahl  
des  
Vorstandes  
des P. V. B. in  
Grafstr.

Wahl  
des  
Vorstandes  
des P. V. B. in  
Grafstr.

Wahl  
des  
Vorstandes  
des P. V. B. in  
Grafstr.

Wahl  
des  
Vorstandes  
des P. V. B. in  
Grafstr.

Nr. 26.

Donnerstag, 3. Februar (Blasius)

1881.

# Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.  
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-  
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.  
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: F. W. Schmück.  
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr  
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder  
deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

## Fruchtpreise zu Neuß am 3. Februar.

|                     |          |       |                        |       |
|---------------------|----------|-------|------------------------|-------|
| Weizen              | 1. Qual. | 22 30 | Safer                  | 14 50 |
| "                   | 2. "     | 21 30 | Rüben (Aue)            | —     |
| "                   | 3. "     | —     | Naps 1. Qual.          | 27 —  |
| Landroggen          | 1. Qual. | 21 20 | " 2. Qual.             | 25 50 |
| "                   | 2. "     | 20 20 | Kartoffeln             | 5 50  |
| Winter-Gerste       | 1. Qual. | 16 30 | Heu                    | 10 —  |
| Buchweizen 1. Qual. | 19 —     |       | Hoggenstroh per Schock | 43 1  |
| " 2. "              | 18 —     |       | a 600 Kilo             | —     |

Preise unverändert.  
Rübel per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. . . . . 58 —  
Rübel per 100 Kilo laßweise . . . . . 60 —  
Gereinigte Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübel.  
Brettschitten per 1000 Kilo . . . . . 150 —  
Weizen-Vorfuß 00 per 100 Kilo . . . . . 32 —  
Asten per 50 Kilo . . . . . 5 80  
Rübel und Kuchn unverändert.

## Landtagsverhandlungen.

CPC. Berlin, 31. Jan. Auf der heutigen Tagesordnung des Abgeordnetenhauses stand die 3. Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend den Steuererlaß, und des Staats-  
haushaltsetats. — In der Generaldiskussion sprachen sich  
der national-liberale Abg. Grumbrecht und der konservative  
Abg. v. Meyer (Arnswalde), der mit einigen Mitgliedern seiner  
Partei den Steuererlaß ablehnt, nochmals gegen das Gesetz aus,  
weil es bewährten Finanzgrundsätzen widerspreche, weil eine An-  
leihe notwendig sei für Ausgaben von zweifelhafter Rentabilität,  
und weil es ein Provisorium nach allen Seiten hin schaffe. —  
Abg. v. Meyer (Arnswalde) äußerte noch besonders seine Be-  
sorgnis vor einer Steuerreform, zu der das Gesetz der erste  
Schritt sein solle. Er habe mit „Reformen“ in den letzten Jahren  
schlimme Erfahrungen gemacht. — Der freikonservative Abg. v.  
Zedlitz war namentlich deshalb gegen das Gesetz, weil es nicht  
nur der Steuerreform präjudiziere, sondern dieselben im Reiche  
sogar Hindernisse bereite. Wenn man jetzt schon Steuern erhöhe,  
würden im Reichstage die zu einer Reform unbedingt erforderlichen  
weiteren Steuern nur größeren Widerstand finden. — Die Abg.  
Niedert und Hr. v. Minnigerode sprachen für den Erlass,  
weil die Finanzlage denselben gebiete. — Das Gesetz wurde  
hierauf unverändert nach den Beischlüssen 2. Lesung angenommen.  
— Die Debatten bei der Specialberatung des Etats berührten  
zum guten Theile Gegenstände von minderer erheblicher Bedeutung;  
als das Wichtigere haben wir Folgendes hervor. Beim Etat der  
direkten Steuern wurde ein Antrag des Abg. Dirichlet, wonach  
die Staatsregierung bei Beginn der nächsten Session dem Land-  
tage eine nach Stadt und Land getrennt aufgestellte Uebersicht  
über prozentualische Zu- oder Abnahme der Bevölkerung und der

Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer einerseits und der Ge-  
bäudesteuer und der steuerpflichtigen Gebäude andererseits vom  
Jahre 1863 bis zur letzten Veranlagung vorlegen soll, abgelehnt,  
nachdem vom Regierungssitze die Schwierigkeit einer solchen  
Statistik betont und versichert war, daß die Veranlagung mit  
Genauigkeit erfolge und eine Revision der Gebäudesteuer in  
Vorbereitung sei. — Beim Etat der Bergwerksverwaltung erklärte  
Minister Maybach auf Anfrage des Abg. Niedert, daß er in  
Angelegenheit des Neunkirchner Tagebl. eine Verfügung erlassen  
habe, wonach die staatlichen Betriebsbeamten gegen die Social-  
demokraten nicht selbstständig vorgehen, sondern nur die Polizei-  
behörden unterstützen dürfen, und wonach die Regierung, die  
überhaupt wünsche, daß in den Betriebsstätten keine Blätter irgend  
einer Parteilichung gelesen würden, in dem betreffenden Artikel  
des Blattes nicht gerade eine socialdemokratische Agitation finde.  
— Beim Etat der Eisenbahnverwaltung brachte Abg.  
Büchtemann einen Antrag ein, wonach die Unterbeamten der  
Eisenbahnen fortan nicht mehr diätarisch, sondern etatsmäßig an-  
gestellt werden sollen. Lützige Beamte, so führte der Antrag-  
steller aus, könne man nur durch feste Anstellung gewinnen und  
festhalten; die diätarische Anstellung, die nach Erklärung der Re-  
gierung keinen finanziellen Nachtheil wegen erfolge, habe ledig-  
lich einen politischen Charakter. — Abg. v. Tiedemann hielt  
die diätarische Besoldung, die den Beamten eine ebenso sichere  
Stellung gewähre, wie die etatsmäßige, im Interesse des Dienstes  
durchaus für nöthig, während Regierungs-Commissar Bresselt  
behauptete, die Staatsbahnbeamten seien jetzt vollständig zufrieden,  
bei keiner ausländischen Bahn so günstig gestellt und so wenig  
der Willkür der oberen Beamten ausgesetzt, wie in Preußen.  
Beschwerden seien noch gar keine vorgebracht. — Abg. Büch-  
temann meinte, bei völliger Durchführung der diätarischen An-  
stellung würden diese schon kommen. — Abg. Windthorst hätte  
gemünzt, daß der Antragsteller einen Unterschied gemacht hätte;  
ein Theil der unteren Beamten könne wohl diätarisch angestellt  
werden, im Interesse der Sicherheit aber dürften Heizer, Bahn-  
und Brückenwärter nicht dazu gerechnet werden. Vorläufig werde  
er für den Antrag stimmen und überlasse es der Regierung, im  
nächsten Etat die Sichtung vorzunehmen. — Abg. Niedert ver-  
sicherte, ihm seien zahlreiche Mittheilungen gegen die bestehende  
Regierungsmaßregel zugekommen, und bedauerte das Verbot, daß  
ein Eisenbahnbeamter Schriften unverfälschten Inhalts ohne  
Erlaubnis der Regierung nicht publiziren dürfe. Dadurch würden  
alle neuen Ansichten über das Eisenbahnwesen unterdrückt. —  
Minister Maybach wies darauf hin, daß die diätarische An-  
stellung die Wiederherstellung einer Einrichtung sei, die bis 1872  
bei allen Bahnen bestanden. Ihm seien auch zahlreiche Klagen  
von Privatbahnbeamten zugekommen. Er habe verordnet, daß  
alle Publikationen, die über das Fachinteresse hinausgingen, so

über Einrichtung des Beamtenhums, die Secundärbahnen u. a.  
der Genehmigung bedürften, weil Beamtenpublikationen leicht ein  
offizieller Charakter gegeben werde. Den Vorwurf, daß er die  
Veröffentlichung neuer Ansichten hindere und jede oppositionelle  
Ansicht unterdrücke, wies er von sich, nur werde er nichts ver-  
öffentlichen lassen, wodurch die Disciplin gelodert werden könnte.  
— Abg. v. Minnigerode fand es merkwürdig, daß die  
Klagen der Beamten einer demokratisch-agitatorischen Partei und  
nicht der größten Partei im Hause, die mit der Regierung auf  
freundschaftlichem Fuße stehe, eingereicht würden, da diese sie doch  
allein wirksam befürworten könne. — Abg. Niedert gab das  
für ein Wahlmandat aus und meinte, das Land würde aus  
dem Benehmen des Hrn. v. Minnigerode leicht ersehen, welchen  
Erfolg bei dieser Partei eingereichte Klagen haben würden. —  
Nachdem noch Abg. Niedert dem Minister erwidert hatte, daß  
nach seinen Auslassungen nicht viel mehr übrig bliebe, worüber  
die Beamten schreiben dürften, und dem Abg. v. Minnigerode  
bemerkte hatte, daß die Regierung doch noch nicht so Parteiregierung  
sei, wie dieser sie darstelle, und daß Bittsteller, wie er sie erwähnt,  
an die Vertreter ihres Kreises gewiesen, stets sagten: Der Herr  
ist konservativ, der will sich um die Sache nicht kümmern —  
wurde der Antrag Büchtemann abgelehnt.  
Interessant waren sodann noch einige Ausführungen des Abg.  
v. Ludwig beim Etat des Abgeordnetenhauses. Er meinte,  
man rede über so Vieles, man könne auch ein bißchen Kritik an  
sich selbst vornehmen und er wolle daher einige Streiflichter auf  
die „Edelsten und Besten der Nation“ werfen, für die das Land  
so große Summen zu zahlen habe und die, in den vorliegenden  
Dingen zum größeren Theile absolut Laien, wohl gerade nicht be-  
sonders geschickt zur Gesetzfabrikation wären. Noch schlimmer sei  
das Parteiwesen, wodurch mehr nach absoluter Mehrheit als nach  
absoluter Gerechtigkeit gestrebt werde. Den Abend des Hauses,  
die Journalistentribüne, angehend, so habe er bekanntlich dahin  
wirken wollen, daß unparteiische Berichte gegeben würden; der  
hohe Rath des Präsidiums aber habe leider einstimmig beschloffen,  
daß in dieser Sache absolut nichts zu thun sei. Diese Vorker-  
klärung der Disciplinargewalt des Präsidenten habe er mit  
Schreden vernommen und er meinte, der Präsident sei wohl be-  
rechtigt, Berichterstatter, die ihrer Phantasie zu sehr die Zügel  
schließen ließen, fortzuweisen; dann würde der Patient gewiß ge-  
nesen. Vielleicht ließe sich zur Kontrolle der Parlamentsberichte  
in den Zeitungen eine ständige Kommission von 28 Mitgliedern  
ernennen. — Wichtigere noch als die Kritik dieses Nebengebäudes  
erhebe die Kritik des Hauses selbst. Sogar in der Türkei müsse  
jeder Abgeordnete in Bezug auf die Integrität seiner Person ohne  
Mafel und des vollen Vertrauens würdig sein. Bei uns stelle  
man leichtere Bedingungen. Man stehe aber heute vor anderen  
Verhältnissen, als zur Zeit, wo diese Bedingungen festgestellt

## Ein Vermächtniß.

Original-Novelle von E. Knappfuß.

(Fortsetzung.)

Festlich grüßte die Sonne am folgenden Morgen in die Fen-  
ster des Schlosses und in das Haus des Rentmeisters. Dort  
stand der Geheimrath ernst und sinnend am Fenster; hier kniete  
eine Braut einsam auf dem Bettchen in dem kleinen freund-  
lichen Schlafzimmer. Veronika trat ein, um ihr bei der Vollen-  
dung des Anzuges zu helfen. Das Kleid von schwerem, weißen  
Seidenstoffe umhüllte die schlank, edle Gestalt, der herabwallende  
Spitzen-Schleier, den einst ihre Mutter bei der Hochzeit getragen,  
bedeckte die reichen Flechten des abgblonden, seidenschimmernden  
Haars und wurde durch ein Diadem von Orangenblättern fest-  
gehalten. Aus dem reichen Familienerschmud, den Elisabeth von  
ihrem Vater erhalten, wählte sie nur ein einfaches oder festbares  
Armband und aus einem zierlichen mit Perlmutter ausgelegten  
Kästchen, welches zu dem Brillantschmud der Mutter ihres  
Bräutigams gehörte, der ihr all diese ihm für seine künftige Braut  
von der Mutter hinterlassenen Kostbarkeiten geliebt geschenkt hatte,  
nahm sie ein Halsgeschmeide mit prächtigem Diamantkreuze.  
Noch einmal überhaute Veronika's Bild prüfend die erste  
Braut, die sie in die Arme schloß und einen Augenblick ihrer  
Bewegung nachgebend, den Kopf auf ihrer Schulter ruhen ließ.  
Jählich lästete Veronika die geliebte Schwester und sagte: „Komm,  
laß uns jetzt in dein Zimmer gehen.“ Sie öffnete die Thüre und  
die kleine, zierliche Wendeltreppe hinaufsteigend, traten sie in das  
schöne, lichte Zimmern. Auf den Bildern der Eltern Eliza-  
beths glänzte ein lichter, heller Sonnenstreif, in dem es wie schwel-  
lendes Leben sich bewegte und schimmerte und sie zu grüßen schien.  
Hier wollte die Tochter den Bräutigam erwarten, den ihr der ge-  
liebte forgende Vater gleichsam zugeführt. Von hier aus sollte  
Eduard Lingenfeld sie an den Altar führen, um von dortmit ihr  
dann in diesem Pilgerleben der ewigen Heimath auf dem Wege  
der göttlichen Gebote zuzupilgern.

Das ganze Dorf Lingenfeld prangte im festlichen Schmude von  
Gutrländen, Lannendäumen, Kronen und Fahnen, um den Guts-  
herrs und seine Braut zu verherrlichen. In festlichem Aufzuge  
wurde der Brautwagen, dem vier Pferde statlich aufgeschirrt vor-  
gespannt waren, von den Beamten, Bäckern und freiberlichen  
Dienstleuten begleitet. Vor dem Dorfe an einer Ehrenpforte auf-  
gestellt, erwarteten die jungen Mädchen desselben die Ankunft des  
Brautpaares, und die Tochter des Schultheißen sagte ihren Spruch  
so aus Herzensgrunde, daß ihr selbst die Thränen dabei kamen.  
Unmittelbar vor der Kirche war wieder eine Ehrenpforte errichtet;  
hier wurde das Brautpaar von den Töchtern der Förster, der Päch-

ter u. c. empfangen und gleichfalls mit Blumen und Blumen be-  
grüßt. Von hier aus betrat Elisabeth am Arme des Bräutigams  
die vor langen Jahren durch einen der Urknechten ihres Vaters er-  
baute Kirche. An der Wand des rechten Seitenschiffes standen  
Denkmale gekrönter Ritter und in lange Mäntel gehüllter Frauen,  
die Grabesbitter der letzten Reste herrlicher Herrlichkeit längst in  
Staub zerfallener Vorjahren.

Ein bunter glänzender Zug schloß sich dem Brautpaare und  
dessen Begleitern an. Alle Gutsangehörigen prangten im besten Fest-  
schmud. Die Burschen in rothen Westen, kurzen, blauen Wämern  
schwarzen Beinkleidern mit kniefchnallen, blauen Strümpfen und  
schwarzen Schuhen, ebenfalls mit großen Schnallen, weitesterten  
mit den älteren Männern, die sich nur durch die langschäftigen, mit  
roth gefütterten, dunklen Röde in ihrem Anzuge von ihnen unter-  
schieden; die Hüte wurden in der Hand getragen.

Die Mädchen zeichneten sich besonders durch den Kopfschmuck aus:  
lange mit bunten Bändern durchflochtene Zöpfe, kleine mit Gold,  
Silber und Perlen gefüllte Mäuschen, ein wenig hochstehend und  
am Hinterkopf mit herunterhängenden Schleifen verziert. Die Mä-  
chen der Frauen waren ein wenig breiter, die Zöpfe hingen nicht  
berunter, sondern wurden rings um die Mäse gelegt und zum  
Theil von derselben verborgen. Der Schnitt der großen, schwar-  
zen Zaden, die sie über den ziemlich kurzen Röden trugen,  
hatte etwas Matronenmäßiges, während die knappen Zäddchen der  
jungen Mädchen mit dem rothen oder blauen Futter offen stan-  
den und den Reichtum des Nieders in farbiger, bunter Stiderei  
leben ließ.

Das Kerzenglied des Hochaltars, der Glanz der prächtigen Sil-  
berleuchter mischte sich mit den Lichtstrahlen, die durch die hohen  
gotischen Fenster des Chores strahlten, um das kunstvolle, dunkle  
Schmuckstück bis zur Wölbung hinan, die geflügelten Engelsköpfe  
und Gestalten desto mehr hervortreten zu lassen und das herrliche  
Altarbild, die Verkörperung des Heilandes, in vollem Lichtglanz zu  
zeigen.

Die feierliche Brautmesse begann. Jeder fühlte den Ernst und  
die Heiligkeit, welche aus dem Segen der Kirche in das empfäng-  
liche, dazu bereitete Menschenherz strömte, um alle Beziehungen  
und Ereignisse des Lebens heiligend zu der von Gott gegebenen  
Bestimmung zu führen und zu vollenden. Der Gutsheer und  
seine Braut waren ganz durchdrungen von dem Ernst und der  
Größe der Verpflchtung, die ihnen der neue Stand auferlegte, aber  
auch von der Heiligkeit und der Kraft, die das arme schwache  
Menschenherz durch die Gnadenpende des Sacramentes in sich  
aufnimmt.

Eine Stunde von Schloß Lingenfeld entfernt, ganz in der Nähe  
des Dorfs, wo der ehemalige Lehrer des Professors Arton  
wohnte, lag am Rande eines ausgedehnten Hochwaldes ein ein-  
sames Jagdschloßchen, welches zu den Besigungen der Familie

Lingenfeld gehörte und der Lieblingsaufenthalt von Elisabeth's  
Vater war. Hier hatte sie schon als Kind Zerstreuung mit ihm  
verweilt und ihn auch in spätern Jahren begleitet. Hier  
wollten die jungen Gatten in stiller Zurückgezogenheit einige Zeit  
zubringen.

Das Schloßchen war einfach aber sehr wohlthunlich und ge-  
schmackvoll eingerichtet, und es waren für einen längern Auf-  
enthalt darin alle Maßregeln von Herrn Dahlfeld auf's Sorgfältigste  
getroffen.

Gegen Abend des in Ernst und Heiterkeit gefeierten Tages  
bog der Wagen des Geheimraths in den mit hohen, schlanken  
Pappeln belesenen Fahrweg, der am Portale des Schloßchens mün-  
dete. Ueber der dunklen Waldmaße des Hintergrundes schimmerte  
zwischen lichtblauen und gluthrothen Streifen die blühende Strahlen-  
lugel der untergehenden Sonne und warf ihr goldenes Durchleuch-  
ten weithin über die Wipfel der Bäume, die sich flüsternd zu be-  
wegen schienen, als der Wagen mit dem Brautpaar nahte. Auf  
der Steintreppe des Portals standen Förster, Jäger und Diener-  
schaft in festlicher Kleidung, um die Herrschaft zu empfangen. Die  
Vorhalle prangte im Schmude grüner Guitrländer, zwischen denen  
sich die Sieges- und Beutezeichen der Jagd: statliche Geweihe,  
ausgestopfte Vögel, Fuchs- und Gertköpfe ganz heimlich zu fah-  
len schienen.

Freundlich begrüßte Elisabeth die bekannten Leute, und ebenio  
freundlich sprach ihr Gemahl gültige Worte zu Allen.

Und sie blickten aus den hohen, gewölbten Erkerfenstern des  
Wohnzimmers hin über die Landschaft, die Wiesen und Wal-  
dungen vor ihnen. Im Westen grüßte die Sonne noch scheibend  
mit ihren letzten Strahlen hinüber — jetzt schwamm sie wie eine  
glühende Kugel in silbergrauem Gewölbe und senkte sich tiefer und  
tiefer, immer noch hinüberblickend wie ein liebendes, segnendes  
Mutterauge — zurücklassend die Liebesgluth ihres Herzens in der  
verschimmenden Abendröthe, die den heitern, sonnenlichtigen Mor-  
gen verkündet. Lingenfeld dachte lebhaft an jenen Abend, an  
jenen Sonnenuntergang, der ihn so besitz ergrieff, einen so tiefen  
Schmerz in ihm aufregte über den Verlust der geliebten Mutter,  
über das „Woher, Wohin“ des Menschen, da er zum erstenmal  
sich dem neuen, ihm zugefallenen Besitzthum näherte. Er dachte  
an das zauberhafte Bild, welches er vor sich erblickte, da er aus  
seinen düstern Träumereien erwachend, aufschaute und das Schloß  
vor sich liegen sah, er dachte an die leuchtenden Johanniskäser,  
an das junge Mädchen mit den Johanniskäsern in der Seele,  
die jetzt neben ihm stand, seine angetraute Gattin, seine Gefährtin  
für dieses Leben. Unausprechliche Dankbarkeit erfüllte des Man-  
nes Seele für das, was ihm geworden, was er gefunden durch  
sie im Glauben. Die Antwort auf das „Woher, Wohin“ wie  
klar und bestimmt hatte er sie vernommen in den Lehren des  
Christenthums, und damit war ihm ein Halt, ein Wegweiser gege-

wurden, die Macht des Kapitals habe überhand genommen, und diese schrecke bekanntlich vor seinem Mittel zurück. Diese moderne Hydra sende ihre wohlbesoldeten Helfershelfer in das Parlament, weshalb es zweckmäßig sei, ein Incomptabilitätsgesetz zu erlassen, um verartige Herren fern zu halten. So lange nicht gesetzliche Remedien geschaffen werden, sei es Pflicht jedes gewissenhaften Abgeordneten, wenigstens eine moralische Lynchjustiz zu üben. Wer sich strafbar zeige, müsse als Dummkopf behandelt und vollständig ignoriert werden, dann würde er sich selber verurteilen. Wer aber solchen Herren die Hand zu schütteln vermöge, von dem möchte er glauben, daß er sich doch etwas an dem Vaterlande vergehe. — Redner wollte hier auf einen speciellen Fall eingehen und offenbar sich gegen Herrn v. Bennigsen wenden, allein die Linke, die schon vorher fortwährend „zur Sache“ rief und so den Präsidenten zweimal veranlaßt hatte, den Redner zur Sache zu rufen, erhob einen beläuernden Lärm, schrie „zur Sache“ und Hr. v. Köller rief ihn zum dritten Male zur Sache, worauf nach der Geschäftsordnung das Haus zu entscheiden hat, ob es den Redner noch länger anhören will. So trat denn der in der Praxis seltene Fall ein, daß Hr. v. Ludwig durch Majoritätsbeschluss das Wort entzogen wurde; gegen die Entziehung stimmte der größere Theil des Centrums, der Polen, ein Theil der Konservativen und vom Fortschritt der Abg. Dr. Wichow. — Die weitere Verabredung des Staats, der bis zum Etat der allgemeinen Finanzverwaltung erledigt wurde, bot nichts von allgemeinem Interesse. — Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. — Tages-Ordnung. Fortsetzung der heutigen Verabredung. — Schluß 4 1/2 Uhr.

### Deutschland.

**Berlin, 30. Jan.** Der Gesetzentwurf betreffend die Trunksucht, welchen der Reichskanzler im Auftrage des Kaisers dem Bundesrath zur Beschlussfassung vorgelegt hat, ist mit einer eingehenden Begründung, sowie mit einer Anlage enthaltend die ausländischen Gesetze und Gesetzesvorschlüsse betr. Verabredung der Trunksucht versehen und hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Mit Geldstrafe bis zu Einhundert Mark oder mit Haft zu zwei Wochen wird bestraft, wer in einem nicht unverschuldeten Zustande argernisbringender Trunksucht an öffentlichen Orten betroffen wird. Ist der Beschuldigte in den letzten drei Jahren wegen dieser Uebertretung mehrmals rechtskräftig verurtheilt worden, oder ist derselbe dem Trunte gewohnheitsmäßig ergeben, so ist auf Haft zu erkennen. Die der Militärgerichtsbarkeit unterworfenen Militärpersonen sind in den Fällen des Absatzes 1 und 2 mit Arrest bis zur gesetzlich zulässigen Dauer zu bestrafen. Die Verabredung kann im Disciplinarwege nach Maßgabe des § 3 des Einführungs-Gesetzes zum Militärstrafgesetzbuch für das deutsche Reich vom 20. Juni 1872 erfolgen.

§ 2. Wer sich in einen bis zur Ausschließung der freien Willensbestimmung gesteigerten Zustand von Trunksucht verlegt und in demselben eine Handlung begeht, welche in freier Willensbestimmung begangen, seine strafrechtliche Beurtheilung zur Folge haben würde, wird nach den nachfolgenden Bestimmungen bestraft. Die Strafe ist nach demjenigen Gesetze festzusetzen, welches auf die in freier Willensbestimmung begangene Handlung Anwendung finden würde. An die Stelle einer hiernach angedrohten Todesstrafe oder lebenslänglichen Freiheitsstrafe tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre. In den übrigen Fällen ist die Strafe zwischen einem Viertel des Mindestbetrages und der Hälfte des Höchstbetrages der angedrohten Strafe zu bestimmen, wobei an die Stelle einer Zuchthausstrafe Gefängnisstrafe von gleicher Dauer tritt. Soweit bei Freiheitsstrafen das Viertel des Mindestbetrages 6 Monate und soweit die Hälfte des Höchstbetrages 5 Jahre übersteigt, tritt eine Ermäßigung auf die angegebenen Beträge ein. Die Vorschrift des vorstehenden Absatzes findet auf fahrlässig begangene Handlungen, sowie auf Uebertretungen keine Anwendung, inwiefern bleibt sie außer Anwendung, wenn der Thäter in der auf Begehung der strafbaren Handlung gerichteten Absicht sich in den bezeichneten Zustand verlegt hat.

§ 3. Im Falle des § 1, Absatz 2 ist auf Schärfung der Haftstrafe durch Schmälerung der Haft zu erkennen. In den Fällen des § 2 kann bei der Verurtheilung zu einer Gefängnis- oder Haftstrafe auf eine solche Schärfung erkannt werden. Die Schmälerung erfolgt in der Weise, daß die Haft für den ersten dritten, siebenten und demnach für jeden weiteren siebenten Tag

ben für alle Begegnisse und Ereignisse des ferneren Lebens. Er hatte die Säule und Grundfeste der Wahrheit, nach der er sich so lange gekämpft, gefunden, von der seine sterbende Mutter ihm gesprochen, deren Wort aber gleich einem sterbenden Funken die Asche der Gewohnheit begrub. Sie, die ihm zur Seite stand, schaute ihm den Funken an, die Asche zerfiel, und auch in seiner Seele ward es Licht. Wie wollte er sie liebend und schätzend durch's Leben führen, die ihm so viel gegeben. Sein Herz war überdovt, da fiel sein Blick auf das kleine Kirchlein des nahen Dorfes; das Kreuz des Thurmes glühte noch im Sonnengold: „Sieh“, sagte er zu Elisabeth und zeigte darauf hin, „laß uns einen Gang dorthin machen, komm laß uns anbeten, laß uns danken und bitten.“

Und sie wanderten dahin den schmalen Feldweg, es glühten und leuchteten die Johannisfunken des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe in ihren Seelen; wie waren sie glücklich in diesem geistigen Einssein.

Professor Arton, der Abbe, Graf Mooren, der Doctor, und Herr Dahfeld machten in den folgenden Tagen gemeinschaftliche Ausflüge in der Umgegend. Ein Tag vereinte Alle im Waldschloßchen und ein anderer Tag in Schloß Ringensfeld und wieder ein anderer Tag bei dem Rentmeister, und dann kam der Tag der Abreise für die Gäste mit dem Vornehmen, sich bald wieder zu sehen. Graf Mooren bestand in einer Unterredung mit dem Geheimrath und seiner Gemahlin darauf, er könne Jenen durchaus nicht für immer entbehren, wenn er auch eine Zeit lang sich mit seinem Rath und seiner christlich mitgetheilten Meinung begnügen wolle.

Das Resultat der Unterredung war das Versprechen Edwards, nur dann sich zurückzuziehen, wenn seine Thätigkeit nicht im vollsten Einklang mit dem, was er für Recht erkenne, sich entwickeln und voranschreiten könne. Damit war Graf Mooren einverstanden.

(Fortf. folgt.)

der Strafverbüßung auf Wasser und Brod beschränkt wird. In soweit der körperliche Zustand des Verurtheilten diese Schmälerung nicht zuläßt, kommt dieselbe in Wegfall.

§ 4. Auf die vorbezeichnete Strafschärfung kann auch außer den Fällen dieses Gesetzes erkannt werden, wenn der Verurtheilte die That, wegen welcher er bestraft wird, in einem nicht unverschuldeten Zustande von Trunksucht begangen hat.

§ 5. In denjenigen Fällen, in welchen nach den Bestimmungen der §§ 3, 4 eine Schärfung der Strafe vorgeschrieben oder zugelassen ist, kann erkannt werden, daß diese verurtheilte Person nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde zu überweisen sei. (Strafgesetzbuch § 362.) An Stelle der Unterbringung in ein Arbeitshaus kann in diesen Fällen Unterbringung in eine zur Heilung oder Besserung von Trunksüchtigen bestimmte Anstalt eintreten.

— Die Angabe des Stenogr. Berichts, daß der Abg. Hellwig gegen den Antrag Windthorst gestimmt, stellt sich nachträglich doch als falsch heraus, denn wie derselbe heute vor Eintritt in die Tages-Ordnung unter dem Beifall des Centrums erklärte, hat er für denselben votirt.

**Berlin, 1. Febr.** Der conservative Abgeordnete Freiherr v. Hammerstein sprach am 27. Jan. nach dem amtlichen stenographischen Berichte folgende Worte: „Der Schwerpunkt des Nothstandes (der Katholiken) liegt darin, daß . . . Ihre katholischen Gemeinden allmählich erschöpft sind durch die großen Geldopfer, die von ihnen verlangt werden. Also nicht darauf ist das Ziel der Bestrebungen zu richten, wenn man den Nothstand lindern will, daß die Zahl der disponiblen Geistlichen sich vermehre, sondern darauf, daß die Geistlichen, die herangezogen werden, nicht hungern und die Gemeinden nicht auf das äußerste angespannt werden, um die Geistlichen zu erhalten; also mit einem Wort, die Aufhebung der Temporalien-Sperre ist das eigentliche Ziel, das eigentliche Mittel, womit man Ihrem Nothstande helfen kann.“

Außerdem sprachen andere conservative Abgeordnete den Gedanken aus:

„Wenn der Antrag Windthorst angenommen würde, so treffe das den eigentlichen Nothstandspunkt nicht, weil dieser pecuniärer Natur sei.“

Uns macht das Sperrgesetz weit weniger Sorge, als die Straflosigkeit der priesterlichen Handlungen, des Lebens der hl. Messe und der Spendung der Sakramente. Aber wenn die Conservativen im Sperrgesetz die Quelle des Nothstandes der Katholiken sehen — gut, beim neuesten Antrag Windthorst auf Aufhebung des Sperrgesetzes mögen sie ihren guten Willen zeigen! Wir sind gespannt, beifürchten aber sehr, daß die Conservativen auch bei Verabredung dieses Antrages getreulich dem Reichskanzler gehorchend zuerst die „Anerkennung der Anzeigepflicht“ fordern werden.

— Aus zuverlässiger Quelle erfährt die „Germ.“, daß der Herr Cultusminister v. Puttkamer sich durchaus nicht mit der katolikenfeindlichen Rede des Abg. v. Bennigsen identificire. Der Händedruck sollte demnach nur die Bedeutung eines gelegentlichen Actes von Courtoisie haben, in keinerlei Weise aber ein Einverständnis mit den bedauerlichen Auslassungen des national-liberalen Führers ausdrücken. Die „Frf. Ztg.“ dagegen läßt sich berichten, von Puttkamer habe sogar einigen Abgeordneten gegenüber versichert: Bennigsen bleibt doch der bedeutendste politische Redner „Deutschlands.“ (?)

**Berlin, 30. Jan.** Von dem Abg. v. Lechtritz-Steinrich, unterstützt von conservativen Abgeordneten, ist folgender Antrag zur dritten Verabredung des Staats des Ministeriums des Innern eingebracht worden:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung aufzufordern: 1) Bei emanirung des Reichs-Verordnungs-Gesetzes ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß bei rückfälligen Dieben und Betrügnern, bei Landstreichern, bei Verbrechern und Vergeben gegen die Sittlichkeit, bei allen Verabredungen von Personen oder Sachen, welche von einem besonderen Grade von Rohheit Zeugnis ablegen, die Gefängnisstrafe während der ersten 14 Tage bei Wasser und Brod, mit warmer Kost an jedem vierten Tage, vollstreckt werde, 2) dafür zu sorgen, daß bis zur emanirung des Reichs-Verordnungs-Gesetzes die Verabredung und Verpflegung der vorgedachten Gefangenen auf das unbedingt nothwendige Maß beschränkt werde.

**Berlin, 31. Jan.** Der Volkswirtschaftsrath beriet heute das Zinnsatzgesetz. Die Majorität der Redner ist für die Grundzüge der Vorlage und gegen die Zwangsinnung und für den § 100b, der fast von allen Seiten, auch von den erwähnten Freunden des Entwurfs, bekämpft wurde. Darnach wird auch auf die Nichtnennungsmehrheit ein Zwang zum Eintritt in die Innung dadurch ausgeübt, daß deren Streitigkeiten mit Innungsmehrheiten, deren ganzes Verhältniß durch Beschluß der Verwaltungsbehörde den Innungen unterstellt werden können und es der Behörde gestattet ist, den Nichtnennungsmehrheiten das Halten von Lehrlingen überhaupt zu entziehen.

— In dem neuesten „Militär-Wochenblatt“ steht Folgendes zu lesen: „Des Menschen schneidigste Waffe ist der Wille; schärfen wir diese Waffe bei unseren Truppen, wir werden sie brauchen! Denn mögen wir im nächsten Kriege nach Osten oder Westen, oder nach beiden Seiten hin uns zu wehren haben: ein Kampf steht uns bevor gewaltigerer Art, als wohl je, ein Kampf um die nationale Existenz, auf Tod und Leben; ein Kampf, der jede Faser, jeden Nerv auf's äußerste anspannen wird; — ein tiefes, hartes, lang andauerndes Ringen, bei dem wir nicht Erfolge wie 1866 und 1870 erwarten dürfen, viel-

mehr auf harte Schläge und selbst empfindliche Niedlagen gefaßt sein müssen: Da erst wird der volle und höchste Werthe des moralischen Elementes, des energischen Willens sich erweisen und bethätigen! Mögen wir dann nicht vergeßlich an den Geist des Heeres appelliren; möge man uns nicht einer Unterlassung zeihen, nicht mit Zug von uns sagen dürfen: Dann rufen sie — den Geist an in der Noth und wundern sich — wenn er sich weigert, zu erscheinen!“

— Die katholischen Blätter Roms beschäftigen sich jetzt auch mit dem bekannten Artikel der „Prov. Corresp.“ über „den kath. Clerus und die Zerrüttung“, und protestiren energisch gegen dieselbe. So liest man in der „Aurora“:

„Die Logik der „Prov. Corresp.“ ist keineswegs ausgezeichnet. Das Interesse und die Verantwortlichkeit sind nicht von einander abhängig. Es ist wahr, die Kirche allein hat Interesse für das Wohl der Seelen. Die Zahl der vacanten Stellen beweist am besten, daß der Staat durchaus kein Interesse dafür hat. Doch die Verantwortlichkeit trifft die Kirche nicht. Die Maiegefele waren in Preußen nicht nöthig, da die Periode seiner größten Entwicklung in die Zeit fällt, wo der religiöse Frieden blühte. Das Centrum hat sich nicht nach Rom zu wenden, da der hl. Stuhl bereits Alles gethan hat, was in seiner Macht stand, um seinen guten Willen zu zeigen. Rom gab die Anzeigepflicht zu, unter der Bedingung, daß Preußen eine Revision der Maiegefele auftrage, aber Preußen brach daraufhin die Verhandlungen ab. Gewiß würde der hl. Stuhl auch jetzt noch die Anzeige, die den Hauptpunkt des Streites, zugeben, wenn die preussische Regierung auf die unumgängliche Bedingung einginge und diesem verständlichen Schritte entsprechen wollte. Vergeblich wird die Regierung Andere wegen ihres Vorgehens anklagen; sagte doch der Minister Joll vor einigen Jahren: Niemand glaubt uns! Die Katholiken Preußens, die im politischen Leben sehr erfahren sind, begreifen vollständig, daß die Regierung allein am geistigen Nothstande die Schuld trägt, und daß sie die Kirche beherrschen will.“

— Der Reichs-Anzeiger veröffentlicht folgende Verordnung betreffend Ermächtigung für den Generalvicar Fleck zur Annahme der Verleihung eines Bisthums in partibus und zum Empfang der canonischen Institution als Coadjutor des Bisthofs zu Metz mit dem Rechte der Nachfolge vom 10. December 1880.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w., verordnen im Namen des Reichs für Elsaß-Lothringen auf das Uns von Unserem Statthalter vorgelegte Gesetz des Bisthofs von Metz, worin der Wunsch ausgesprochen ist, einen Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge in der Person seines Generalvicars, des Abbs Franz Ludwig Fleck, zu erhalten, nach Einsicht des Decrets vom 7. Januar 1880 und auf den Vorschlag Unseres Statthalters in Elsaß-Lothringen, was folgt: Art. 1. Der Generalvicar, Abbe Franz Ludwig Fleck wird hiedurch ermächtigt, die Verleihung eines Bisthums in partibus anzunehmen und die canonische Institution als Coadjutor des Bisthofs zu Metz mit dem Rechte der Nachfolge zu empfangen. Art. 2. Unser Statthalter in Elsaß-Lothringen wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer hochseligenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Inseel.  
Gegeben Berlin, den 10. December 1880.  
(L. S.)

Freiherr v. Mantuffel.  
Liberaler Blätter werden zweifelsohne wieder geltend machen: Seht, was in andern Ländern zugestanden wird, warum sollte es in Preußen nicht möglich sein! Diese Verordnung inbezug gründet sich auf ein für Elsaß-Lothringen geltendes Concordat zwischen Napoleon und dem hl. Stuhle. Möge die preussische Regierung ebenfalls mit dem hl. Vater Vereinbarungen treffen, nicht aber einseitig und wie es in vielen der sogenannten Maiegefele der Fall ist, in einer das innere Leben der Kirche verletzenden Weise die Grenze zwischen Staat und Kirche regeln.

**Elbing, 30. Jan.** Eine Petition hiesiger katholischer Bürger um Umwandlung der bestehenden Mädchen-Simultanschule in confessionelle Schulen hat der Cultusminister abschlägig beschieden. Ebenso ist der Bitte um Abberufung eines Lehrers, der ein glaubensloser Mensch ist und selbst bei einer protokollarischen Vernehmung vor dem Magistrat erklärt hat, daß er seit Jahren die Sakramente nicht empfangen habe, nicht Folge gegeben worden.

**Fraustadt, 26. Jan.** Die Verurtheilungen wegen Ausübung priesterlicher Functionen hören hier nicht auf. Der Geistliche Goebel, welcher in der verwaisenen Parochie Jgen sich einige Tage bloß besuchsweise aufgehalten, wurde wie man der „Germ.“ mittheilt, wegen zweier h. Messen, bei denen Jemand zugegen gewesen, zu 50 M. und den Kosten verurtheilt. Schlimmer noch erging's dem Geistlichen Zielinski, welcher wegen einer Trauung, einiger Taufen und einer Anzahl von stillen h. Messen, die er bei nicht verschlossenen Kirchenthüren gehalten, zu 660 M. verurtheilt wurde.

### Oesterreich.

**Wien, 31. Jan.** Die Leichenfeier des Cardinals Rutschker fand unter großartiger Theilnehmung aller Schichten der Bevölkerung statt. Der Kaiser mit den Erzherzogen wohnte derselben bei.

**Aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Antrag Windthorst betreffend Straflosigkeit des Lebens der heil. Messe und der Spendung der Sakramente.**  
(Fortsetzung.)

Abg. Schmidt (Sagan): Der Streit dreht sich um den alten Punkt, ob Ihre Forderung berechtigt ist oder unsere Zurückwei-

fung. A Kirche sei besonders mit einem der Entsch. Wir können aber freigegeben werden. Dieser Boden und die Verabredungen verloren.

nischen St. püssend; n. erweiterun. Unglauben. Generalab. gabe bestell. Quelle der. jetzt bemä. darf er id. über ihn i. einfach ab. Abg. v.

nicht im A. föhliche An. möglichst zu. fess, mit V. den religiö. werden soll. schen Kirch. Meinung. entgegenzu. meinen Red. kommen ist, wie er mein. wahr! im C. erreicht hab. zwingen, d. worden, in. Kampf in d. ge nach, d. ger sei und. nichts errei. Mittel anw. deutsche Pri. zur Religion. daß ihm die. wachsen sind. Hammer un. hat sie nicht. zwischen dem. diesen Erwä. hort stimmen. Quelle den. daß die Cur. aber sie will. sich erachtet; einräumen d. einschlägt od. kommen. Ge. nen Fraction. trum, welches. die katholisch. ist. Aber m. funtenlang u. man die Lär. das an verid. tholischen M. wende ich m. Wandel ges. nicht zu Hülf. in die Oppos. einen Fehler. (Bravo!) recht. tungen gegen. lampes zu tr. als Zweck d. von jeder St. tungen gebo. könnte, so h. dem Patriotis. Meinung, un. geben könne.

Abg. Jo. lehnen, da e. liche Recht d. unveräußerl. zu allen Zei. Drönungen g. dann würde d. herrschen un. ansehen. Es. sich niemals d. der Culturkam. im Hause, den. wie uns nicht. ordnung beant.

Abg. Dr. von der libera. von Hellborn. einer wahren, wider ist, und für das höch. dafür zu Gute. Ueberzeugungen. bei dem Antra. jede Trauerfun.

empfindliche  
da erst wird der  
Elementes, des  
hätigen! Mögen  
des Heeres ap-  
erlassung zeigen,  
Dann rufen sie  
wundern sich —

befähigten sich  
Prov. Corresp.  
ung,“ und pro-  
est man in der

ausgezeichnet  
nicht von einander  
Interesse für das  
Stellen beweist am  
dafür hat. Doch  
Maiegefe waren  
größten Entwick-  
den blühte. Das  
da der hl. Stuhl  
stand, um seinen  
pflicht zu unter-  
von der Maiegefe  
erhandlungen ab.  
die Angeize, die  
preussische Re-  
ginge und diesem  
geblich wird die  
lagen; sagte doch  
glaubte uns! Die  
er erfahren sind,  
an dem geistigen  
Kirche beherzigen

folgende

car Fled zur  
ritibus und zum  
oadjutor des 10.  
folge vom 10.

er Kaiser, König  
des Reichs für  
katholischer vorge-  
Wunsch ausge-  
er Nachfolge in  
Ludwig Fled,  
anuar 1808 und  
Votbringen, was  
Ludwig Fled  
Wistums in  
tion als Coad-  
er Nachfolge zu  
Votbringen wird  
Unterstützt und

elm.  
ateuffel.  
wider geltend  
gehandelt wird,  
sein! Diese  
af-Votbringen  
und dem hl.  
ebenfalls mit  
nicht aber ein-  
Maiegefe der  
verlegen-  
Kirche regeln.  
er katholischer  
insti, welcher  
hat der Cul-  
enso ist der  
ein glaubens-  
otofollariischen  
t, daß er seit  
habe, nicht

ungen wegen  
hier nicht auf.  
paisten Parodie  
ten, wurde wie  
essen, bei denen  
sten verurteilt.

es Cardinals  
tigung aller  
fer mit den

netenhanfes  
Straflosigkeit  
pendung der

um den alten  
ere Zurückwei-

fung. Wir behaupten das Letztere und sind der Ansicht, daß die Kirche sehr wohl nachgeben könnte rationa tempora habita, besonders in der Angelegenheit. Die Curie hat es in der Hand, mit einem Federstrich den Frieden herzustellen. Ich enthalte mich der Entscheidung und überlasse sie vielmehr dem katholischen Volk. Wir können das Leben der Messe und das Sacramentipenden nicht eher freigeben, als bis der Angelegenheit genügt ist, diese würde ja sonst gar keinen Sinn und Inhalt haben. Würden wir in dieser Beziehung Herrn Windthorst nachgeben, so würde uns der Boden unter den Füßen zerbröckeln. Wenn dann auf die Gefahren und großen Schäden hingewiesen wird, welche der Culturkampf im Gefolge hat, auf das Anwachsen der Socialdemokratie und die Verwilderung des Volkes, so müssen wir uns begnügen, dagegen anzukämpfen, nachgeben darf der Staat nicht, sonst ist er verloren. (Heiterkeit im Centrum.) Der Vergleich mit dem heidnischen Staat, welchen Herr v. Schorlemer angezogen hat, ist unpassend; nicht wie im alten Rom handelt es sich um eine Machterweiterung des Staates, und das ist nicht ein Kampf zwischen Unglauben und Glauben ist, hat bereits im vorigen Jahre in der Generaldiscussio Herr College Dr. Fall nachgewiesen. Unsere Aufgabe besteht darin, daß das Christenthum, welches bisher die Quelle der Kraft und Stärke nur für den Einzelnen war, die Quelle der Kraft auch für den Staat werde. Unser Staat ist jetzt demüthigt, sich möglichst auf diesen Standpunkt zu stellen, dabei darf er sich nicht einer Kirche unterwerfen, welche die Superiorität über ihn in Anspruch nimmt. Ich bitte, den Antrag Windthorst einfach abzulehnen.

Abg. v. Hellborn (Secessionist): Ich bemerke zunächst, daß ich nicht im Namen meiner Freunde spreche, sondern nur meine persönliche Ansicht vortrage; meine Ausführungen haben den Zweck, möglichst zum Frieden beizutragen. Auf allen Seiten dieses Hauses, mit Ausnahme des Centrums, ist man einig darüber, daß den religiösen Anforderungen der Katholiken nicht entgegengetreten werden soll. Nur über das Maß der Rechte, welches der katholischen Kirche vom Staate zu gewähren ist, ist man verschiedener Meinung. Ein liberaler Grundsatz ist es, den Forderungen nicht entgegenzutreten, soweit sie nicht gegen die öffentlichen und allgemeinen Rechte verstoßen. Ich will nicht unterfragen, wie es gekommen ist, daß mancher liberale Mann im Interesse des Staates, wie er meinte, von diesem Grundsatz abgegangen ist. (Sehr wahr! im Centrum. Unruhe links.) Aber ich glaube, daß wir nicht erreicht haben, was man erreichen wollte. Man wollte die Curie zwingen, die Staatsgesetze anzuerkennen, dieser Zweck ist verfehlt worden, die Curie ist vielmehr in die günstige Lage verjagt, den Kampf in Feindesland zu führen. Die Priester sollten milder geacht, dem Volke sollte gezeigt werden, daß der Staat mächtiger sei und ihm die Priester nehmen könne, doch auch hier ist nichts erreicht worden. In dem der Staat solche politischen Mittel anwandte, vermag er, daß er das deutsche Volk und deutsche Priester bekappte, und daß dem deutschen Volke die Liebe zur Religion seit Jahrhunderten in Fleisch und Blut übergegangen, daß ihm die kirchlichen Institutionen mit Herz und Gemüth verwachsen sind. Wohl versteht die große Masse unseres Volkes mit Hammer und Äxze umzugehen, aber ein Triennium in Geschichte hat sie nicht abspoliert, und sie vermag nicht zu unterscheiden zwischen dem Priester und dem Inhaber der römischen Curie. Von diesen Erwägungen ausgehend, werde ich für den Antrag Windthorst stimmen. Es wird zwar von anderer Seite gesagt, daß die Curie den ersten Schritt thun soll. Ich bin auch der Ansicht, daß die Curie in Bezug auf die Angelegenheit nachgeben kann, aber sie will es erst thun, wenn sie es für ihre Politik für nützlich erachtet; freilich meine auch ich, daß wir dem Gegner nicht einräumen dürfen, daß er nach seinem Belieben auf den Staat einwirkt, daß er mit ihm Frieden hält, gleichwohl will ich entgegenkommen. Es ist ja ein lautes Stillsitzen, im Kampf mit seinen Fraktionsgenossen Toleranz zu predigen gegenüber dem Centrum, welches so viele Hauptstützen der Liberalen enthält, und für die katholische Kirche einzutreten, welche niemals tolerant gewesen ist. Aber wenn ich einen Sterbenden mit seinen Angehörigen hundentlang vergeblich auf den Priester barren sehe und sehe, wie man die Tausende meilenweit zu laufen tragen muß, wenn sich das an verschiedenen Orten wiederholt, dann will ich meine katholischen Mitbürger nicht nach Rom verweisen, sondern dann wende ich mich an die gesetzgebende Gewalt und verlange, daß Wandel geschaffen wird. Wenn Sie hier dem katholischen Volke nicht zu Hülfe kommen, drängen sie es immer mehr und mehr in die Opposition. Im öffentlichen Leben ist es keine Schwäche, einen Fehler eingestehen und die Konsequenzen daraus zu ziehen. (Bravo! rechts.) Ich glaube auch, daß die Liberalen dieser Richtung gegenüber nicht verpflichtet sind, allein die Kosten des Culturkampfes zu tragen. Ich stimme also für den Antrag, indem ich als Zweck desselben anerkenne, daß lediglich kirchliche Handlungen von jeder Strafe frei sein müssen, und wenn dabei die Befürchtung geäußert wird, daß die Staatshoheit eine Einbuße erleiden könnte, so habe ich von der Macht des preussischen Staates und dem Patriotismus unserer katholischen Mitbürger eine viel zu hohe Meinung, um anzunehmen, daß dabei auch nur ein Jota verloren gehen könne. (Bravo! im Centrum.)

Abg. v. Goltz (cons.): Es wird uns schwer, den Antrag abzulehnen, da er scheinbar nichts weiter fordert, als das unveräußerliche Recht der Christen, Sacramente zu empfangen, und das unveräußerliche Recht der Kirche, Sacramente zu erteilen. Doch zu allen Zeiten war dieses Recht an bestimmte Vorschriften und Ordnungen geknüpft, würden wir Ihren Antrag pure annehmen, dann würde die katholische Kirche übermächtig werden, sie würde herrschen und den preussischen Staat nur als eine Missionsstation ansehen. Es versteht sich von selbst, daß die conservative Partei sich niemals dazu entschließen kann, Derartiges zu billigen. Daß der Culturkampf aufhört, das wünschen wir mit allen Parteien im Hause, den vom Centrum gestellten Bedingungen aber können wir uns nicht unterwerfen, deshalb haben wir die motivirte Tagesordnung beantragt, um deren Annahme wir Sie bitten.

Abg. Dr. v. Stablenwski: „M. G.“ Wir haben lange von der liberalen Seite keine ähnlichen Worte, wie die des Herrn von Hellborn gehört. Ich begrüße sie als den ersten Ausdruck einer wahren, edlen Gesinnung, der die Gewissensfreiheit zu wider ist, und ich danke ihm namens derer, die ein Herz haben für das höchste Gut, für die Gewissensfreiheit. Ich will ihm dafür zu Gute halten, was in seinen Ausführungen mit unseren Ueberzeugungen nicht übereinstimmt. Die vorigen Redner haben bei dem Antrage Windthorst neue Gründe vermehrt. Ich glaube, jede Trauerkunde von dem Tode eines Pfarrers, von der Bewei-

fung einer Gemeinde bringt solche. Die Gegner des Antrages aber bringen nichts Neues, als eine Wiederholung jenes disteren Wortes der Schrift: „Wir haben ein Gesetz, er muß sterben.“ Ja, wir haben auch in Preußen ein Gesetz, und es muß danach sterben der Katholik ohne den höchsten Trost mitten in dem Schreden des Todes, ohne die Losprechung im Sacrament, ohne die heilige Begehrung. Ja, wir haben ein solches Gesetz, möge die Welt davon wissen! (Sehr gut!) Möge sie auch davon wissen, daß es auch jetzt nicht geändert werden soll angesichts des Nothstandes, den die Zahlen des Abg. Windthorst Ihnen zum Bewußtsein bringen konnten. Aber man beruft sich auf den Art 5 der Verfassung. Der Herr Minister glaubt durch seine Angaben die Bedürfnisfrage abzumachen. Der Herr Minister hätte aber nicht die Procentfrage als Maßstab der Nothlage, sondern auch die räumlichen Entfernungen, die ich Ihnen nachweisen werde, in Betracht ziehen sollen. Das Zulagegesetz hat für uns mehr eine theoretische als praktische Bedeutung. Der Herr Minister hat die Härten der Maßgebungen anerkannt und sich bereit erklärt, sie abzumildern. Kann denn aber eine größere Härte gedacht werden, als wenn die Gesetze diejenigen bestrafen, welche Sacramente spenden, dort, wo es absolut feststeht, daß ohne ihre Hülfe die Gläubigen der Tröstungen ihrer Religion beim Tode entbehren würden? Ich kann mir kein Gesetz in einem noch so unvollständigen Lande denken, welches die freiwillige Krankenpflege dort strafen wollte, wo die regemäßige fehlt oder nicht ausreicht. Aus meiner Dilemma kann ich Ihnen verbürgte Nachrichten angeben, bei denen ich in Ergänzung der Zahlen des Abg. Windthorst binzufüge, daß bei uns z. B. nicht bloß ein Viertel, sondern ein Drittel der Priester verstorben und von den übrigen ein großer Theil alter, schwach und zur Seelger nicht mehr tauglich ist. Gestatten Sie mir, die Nothlage praktisch zu beleuchten, da ich glaube, daß viele leicht Mangel bei Kenntniß der Lage seine Hülfe dem katholischen Volke nicht verlagern wird. Ich will also glauben, daß der Art. 5 gewissen Gemeinden eine große Erleichterung gebracht hat, doch nur da, wo die Nachbargemeinden in der Nähe sich befinden. Denn wie oft wird der Pfarrer durch die Pflicht in der eigenen Pfarre in der anderen Pfarre behilflich zu sein gezwungen. Es beschränkt sich diese Ausnahme selbst bei den Nachbargemeinden, die in der allergrößten Nähe sich befinden, auf vereinzelte Fälle; die verwaisten Gemeinden werden da ohnehin jeder Möglichkeit eines religiösen seelsorgerischen Einflusses beraubt. Aber wie ist es mit den anderen religiösen Bedürfnissen und Pflichten? Wie schon Herr v. Hellborn andeutet, können z. B. Kinder nicht zur Taufe gebracht werden, wenn der Nachbargemeinde in einer Entfernung von 2, 3, 6, ja 8 Meilen wohnt, wie es bei uns schon der Fall ist. Wer gibt den armen Leuten die Hülfe, um das kleine Kind dahin zu bringen? Zu Fuß können die armen Leute es nicht tragen. (Sehr wahr!) Dasselbe trifft auch zu bei der Eucharistie, wo die handesamtlichen Formalien den armen Leuten jetzt Zeit genug rauben. Beim Viaticament ist das noch in höherem Maße der Fall. In der Ofterzeit, wo jeder Katholik zu dieser Pflicht angehalten wird, sind das kann ich ver bürgen, dort, wo sich ein größerer Complex von verwaisten Gemeinden befindet, die Wichtigkeit von Morgens ab so umlagert, daß die Leute, ohne etwas genossen zu haben, 8—10 Stunden in der kalten Kirche warten und unverrichteter Sache nach Hause zurückkehren müssen. (Hört! Hört!) In Gegenden, die so verwaist sind, wo die Leute manchmal ein, zwei- und dreimal in die Kirche gehen, um zu versuchen, ihrer Pflicht zu genügen, wo namentlich die Diensthofen doch nicht den ganzen Tag allzu oft wegzubleiben können, können Viele schon seit mehreren Jahren ihre religiösen Pflichten nicht erfüllen und entfremden sich auf diese Weise dem religiösen Leben vollständig. Wie ist es aber mit den Sterbenden? Wo, wie gesagt, ein Complex von mehreren Pfarren sich befindet, namentlich im Herbst und im Frühjahr, wo die Kranktheiten gewöhnlich mehr herrschen, eilt der Geistliche von einem Kranken zum anderen, von einem Wagen auf den anderen, und kommt dennoch oft zu spät, trifft bloß eine Leiche. Ja, bei Entfernungen, die größer als 2, 4 Meilen sind, muß von vorn herein darauf verzichtet werden, in der Sterbestunde einen Geistlichen zu haben, und ich weiß genau, daß alle Leute auf ihrem Krankenbette ihre Angehörigen bitten, sie in eine Stadt oder Gemeinde zu fahren, wo der Geistliche noch existirt, damit sie die Sicherheit haben, nicht ohne Sterbesacramente aus dem Leben zu scheiden. Damit Sie nicht glauben, daß ich hier übertreibe, habe ich eine Karte der Epdiocese Gnesen-Posen anfertigen lassen mit genauer Berücksichtigung der verwaisten Pfarren. Sie finden auf der Karte, die ich mit Erlauben werde, Ihnen gleich vorzulegen, sowohl die verwaisten Pfarren bezeichnet, die jeglicher Seelsorge entbehren, als auch diejenigen, die noch durch einen Caplan bedient werden. Jeglicher Seelsorge entbehren 106 Pfarren mit 134,000 Seelen. (Hört! Hört!) Noch von einem Vicar bedient werden 31 mit 9600 Seelen, mit Staatspfarrern besetzte verwaiste Pfarren sind 10 mit 30,000 Seelen, deren 8 mit 19,000 Seelen ohne jegliche Möglichkeit von Seelsorge. Das Loos der Letzteren ist allerdings das denkbar traurigste, und wenn in einer solchen und mit einem Staatspfarrer versehenen Pfarre die Gemeinde nicht verwildert, wird das wirklich ein Wunder der göttlichen Gnade sein. Wenn Sie sich die Karte ansehen, werden Sie sich überzeugen, daß im Norden der Diocese auf 6 Meilen ringsherum von Malowast, Dmiezno, Dreisdorf 5 verwaiste Pfarren und dafür bloß ein Vicar in Babertowo sich befindet. Von Trebiszen, Scherwin, Goraj 3 Meilen weit keinen einzigen Geistlichen. (Hört! Hört!) Von Kalau, Jizle, Chrypsko auf 8 Meilen in der Länge, 2—4 Meilen in der Breite gibt es 8 verwaiste Pfarren und nur 4 Vicare. Um Trautau herum 8 zusammenhängende, verwaiste Pfarren, und für dieselben bloß einen einzigen Vicar in Trautau, der in eigener Gemeinde noch 3000 Seelen zu pfastoren hat. Von Dolzig bis Rawiez 8 Pfarren, im Kreise Bledon, von Jertow bis Ostrowo, 12 zusammenhängende Pfarren. Von Thoren ab ein Landstrich von 8 Meilen ohne Geistlichen; dann kommt eine Pfarre und dann wieder ein 4 Meilen langer Landstrich ohne Geistlichen. In Gornow und Uß gibt es auf 8 Quadratmeilen bloß 2 Vicare. Ich bitte Sie, die Karte nachzusehen und prüfen zu wollen, ob sie in einem Punkte ungenau ist. — Die Katholiken haben Gottlob ein warmes religiöses Gefühl, aber es kann ihnen Niemand zumuthen, meilenweit in die Kirchen zu gehen. Die Unmöglichkeit der Spendung der Sterbesacramente leuchtet bei diesen Entfernungen von selbst ein. Fortf. folgt.

## Rheinland-Westfalen.

Neuß, 1. Febr. Gutem Vernehmen der „Neuß. Ztg.“ nach ist der Architekt Herr Heinrich Hören hier selbst zum zweiten Beigeordneten der Stadt Neuß ernannt worden. — So wäre es also doch wahr, was man sich schon am vorigen Sonntage erzählte, die Meisten jedoch nicht glauben wollten, obgleich man nach der Nichtbestätigung der katholischen Herren P. W. Kallen und W. Bracht auf etwas Besonderes gefaßt sein durfte. Herr Hören ist Protestant und Freimaurer; in der Mitgliederliste der „Johannistage zu den drei Verbänden“ zu Düsseldorf vom Jahre 1877 war derselbe als Bruder 2. Grades aufgeführt; vielleicht ist er heute in einen höhern Grad aufgerückt. Daß diese Ernennung auf Vorschlag des hiesigen Landrathsamtes erfolgte, ist wohl selbstverständlich. Jede weitere Bemerkung halten wir für überflüssig.

Neuß, 2. Febr. In dem Hause des Schuhmachermeisters Herrn Gerber in der Quirinustrasse brach gestern Abend gegen 6 Uhr Feuer aus, welches zwar bald gelöscht war, jedoch hat das Haus sowie das vorhandene Mobilar bedeutenden Schaden erlitten.

Bonn, 31. Jan. Die „Deutsche Reichs.“ berichtet: Heute Morgen in der Frühe hörten Schiffer zwischen der ersten und zweiten Jahrgasse Häufer, welche von einer Frauensperson berührt, die im Rheine zwischen den Gischollen gegen das Versinken ankämpfte. Die Versuche der Männer, der Ertrinkenden zu Hülfe zu kommen, mißlangen, da dieselben nicht weit genug vorbringen konnten, so fand die Unglückliche ihr Grab in den Wellen. Am Rheinufer wurde ein leeres Portemonnaie und eine Jade vorgefunden und liegt die Vermuthung nahe, daß eine Lebensmüde ihrem Dasein gewaltiam ein Ende gemacht hat.

Coblenz, 28. Jan. Die heute ausgegebene Nummer des öffentlichen Anzeigers bringt folgenden Siebdruck: „Der katholische Geistliche Leonhard Junter, jetzt 29 Jahre alt, zuletzt zu Marienthal wohnhaft gewesen, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des königlichen Justiz-Senates zu Ehrenbreitstein vom 18. December 1875 wegen unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen zu einer Geldbuße von 300 Mark eventuell sechs Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Die Strafe hat bisher nicht vollstreckt werden können, weil der Aufenthalt des Condemnaten nicht zu ermitteln gewesen ist. Ich ersuche daher alle Behörden ergebenst, auf den Leonhard Junter zu vigiliren und an demselben die Strafe zu vollstrecken.“

Grüne, 29. Jan. Man berichtet der „Berg. Märk. Ztg.“ Gestern Abend gegen 7 Uhr passirte ein Wagen, auf welchem sich 2 Männer und 4 Frauen befanden, die Chaussee nach Altena, um dort einer heute stattfindenden Hochzeit beizuwohnen. In der Nähe der Nachroder Fährbrücke am Ende der Chaussee ein Fahrweg, bei welchem man mit Holzaufladen beschäftigt war. Der erste Wagen fuhr dem dastehenden in's Rad; durch das Anprallen an den Wagen kam das Pferd mit dem Gefähr in's Rutschen, die starke Glatte trug auch dazu bei, und unter dem herzerregenden Geheul der Frauen fuhr der Wagen in den vorbestehenden Abzugsgraben, welcher dort tief und reißend ist, und etwas unter Nachrodt sich wieder mit der Lenne verbindet. Drei Frauen ertranken. Die vierte wurde circa eine Viertel Stunde weit von der Unglücksstelle entfernt noch lebend aufgefunden, und hofft man ihr das Leben zu erhalten; die Haare waren ihr fast sämmtlich durch das Anstoßen an dem Gele abgefallen. Ein Sohn dieser Frau sprang noch im Moment der Katastrophe vom Wagen und wurde gerettet. Der Schmerz der Angehörigen ist nicht zu beschreiben. Diesen Morgen wurden die Leichen der Unglücklichen zu ihren Angehörigen gebracht, welche von dem Geschehenen noch keine Ahnung hatten.

Dülmen, 29. Jan. Man schreibt von hier dem „Westf. Merk.“ Am vorigen Sonntag begab sich von hier zum Besuche eines Freundes ein braver junger Mann von 22 Jahren nach der Bauerschaft Lavesum im Kirchspiel Haltern. Abends halb 5 Uhr tritt er von dort den Rückweg an und verirrt sich wegen des hohen Schnees. Von Kälte und Müdigkeit jedenfalls erschöpft, blieb er im Schnee stecken und erfror. Erst am Donnerstag fand man seine Leiche.

Umma, 28. Jan. Auf eine schreckliche Weise verunglückte vorgestern Nachmittag in dem Dorfe Langheide der Dirigent des hiesigen Amtsgerichts Herr Amtsgerichtsrath Kerstein. Derselbe war, wie die „Westf. Ztg.“ berichtet, in Begleitung eines Gerichtsschreibers in einem einspännigen bespannten Schlitten zum Zwecke einer Testamentsaufnahme nach dem genannten Dorfe gefahren. Das Pferd wurde scheu und jagte davon. Der Schlitten wurde gegen einen Baum geschleudert, und Herr Kerstein erlitt eine so schwere Verletzung, daß er sofort todt blieb. Der Gerichtsschreiber wurde nur leicht verletzt. Der betrübende Unglücksfall erregt in weitesten Kreisen allgemeine Theilnahme, da der auf so unerwartete Weise im Berufe verunglückte Beamte allgemein beliebt und geachtet war.

## Bemerktes.

— Aus verschiedenen Theilen Frankreichs treffen Berichte von großen Ueberschwemmungen ein. In Coreux stieg das Wasser so rasch, daß innerhalb zehn Minuten die ganze Stadt ein Meer unter Wasser stand. Leider ist auch der Verlust eines Menschen lebens zu beklagen. In Rennes sind ganze Stadttheile überschwemmt und mehrere Häuser eingestürzt. Auch Viseur und Pont-l'Evocque ist von einer Ueberschwemmung heimgesucht. Die Behörden haben alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, um namentlich der ärmern Klasse durch Lebensmittel zu Hülfe zu kommen.

## Abonnements

für die Monate Februar und März  
zu  $\frac{1}{2}$  des Quartalspreises, können bei allen Postanstalten, bei unsern Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.  
Gesellschaft für Buchdruckerei:  
Joseph Broig. P. M. Schmitz.  
Neu hinzutretende Abonnenten erhalten die  
Januar-Nummern des „St. Quirinus-Blattes“  
gratis nachgeliefert.

Handels-Nachrichten.

Köln, 1. Febr. (Amtliche Notierungen der Handelsmaler.) Weizen niedriger, hief. eff. M. 21.50—22.50 B., fremder 21.50—22.50 B., per März 21.85—22.85 B., 21.75 B., 21.70 B., per Mai 21.85—22.85 B., 21.85 B., 21.80 B. Roggen mitter, hief. eff. M. 20.50—21.50 B., fremder 20.50—21.50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per März 20.95—21.95 B., 20.85 B., 20.90 B., Mai 20.85 bez., 20.35 B., 20.80 B. Hafer ohne End per 100 Kf. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hief. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 15.00—16.00 B., per März 15.10 B., Mai 15.90 B. Gerste —, Hafer fest, per 50 Kf. mit Faß in Eisen, eff. in Partien von 100 Ctr. M. 28.00 B., per Mai —, bz., 28.20 B., 28.10 B., Oct. 28.80 B., 28.70 B. (Landmarkt.) Weizen M. 21.00—22.10; Roggen 20.00—21.10; Gerste —; Hafer 14.50—15.10 bezahlt nach Qualität pro 100 Kf. Zufuhren ca. 200 Tsd.

Köln, 1. Febr. Marktbericht. Butter M. 1.20 pro Pfd. Eier 2.20 pro Viertel. Hasen 0.00 pro Stück. Hinkel 2.40 Karben 0.80 pro Paar. Truthahn 10.00 Kaninchen 1.00, Fühner 1.50, Enten 2.00 Gänse 6.00 pro Stück. Fedt 0.90, Kalb 1.60 Karpfen 0.80, Salm 4.50, Lachs 0.00, Schlei 0.60 pro Pfund. Dorschfleisch 0.60, Kalbfleisch 0.60 Hammelfleisch 0.65, Speck, geräuchert 0.80, do. gesalzen 0.80, Schmalz 0.80, Nierenfett 0.60, Zwiebel 0.12 pro Pfd. Kartoffeln, beste weiße 3.00, ditto rote 3.60. Nieren 5.— pro 100 Pfd. Blumenkohl 0.00.

Crefeld, 1. Febr. Weizen schwere Sorte 21.50, mittlere Sorte 20.50, leichte Sorte —, Roggen schwere Sorte 20.—, mittlere Sorte 19.—, leichte —, Hafer schwere Sorte 17.50, mittlere Sorte 16.50, leichte —, Alles per 100 Kilo. Kartoffeln (per 100 Kilo) 5.50, Strohh (per 100 Kilo) 8.—, Sen per 100 Kilo) 9.—, Rindfleisch —, 55. Speck —, 80. Schweinefleisch —, Hammelfleisch (per 1/2 Kilo) —, Butter 1.10, Eier (60 Stück) 5.40.

Berlin, 1. Febr. Weizen fest, per April-Mai M. 20.9—, bez., Mai-Juni 21.0—, bez., Roggen fest, per Jan. M. 20.45 bez., April-Mai 20.50 bez., Weizen fest, per April-Mai M. 52.80 bz., Mai-Juni 53.10 bez., Spiritus loco M. 53.40 bez., per Jan.-Febr. 53.80 bez., April-Mai 54.90 bez., Juni-Juli 55.75 bez.

Stettin, 1. Febr. Weizen per Frühjahr 207.00, Mai-Juni 208.40 M. Roggen per Frühjahr 195.00, Mai-Juni 190.— M. Weizen per Jan. 52.00, April-Mai 52.50, Spiritus loco 51.80, per Jan.-Febr. 52.40, Frühjahr 53.20, Mai-Juni 53.90.

Breslau, 1. Febr. Spiritus per Jan.-Febr. 51.20, M. April-Mai 53.10, Mai-Juni 54.—, M. Roggen per April-Mai 206.—, M. Roggen per Jan. 214.—, April-Mai 204.—, M. Mai-Juni 202.—, Weizen per Jan.-Febr. 51.00, April-Mai 50.50, Mai-Juni 53.90 M.

Antwerpen, 1. Febr. Petroleum ruhig. Blau disp. frs. 23.—, 23.25 B., per Febr. —, bz. 22.75 B., März —, bez. 22.75 B., April —, bz. 23.50 B., Sept.-Dec. —, bz. —, B. Amerit. Schmalz, Marke Wiltor frs. 127. 0 per 100 Kilo. Amerit. Speck lang frs. 98.—, short 104.—, — Amerit. Schweinefleisch frs. 69.—, Woll-Lumpen 86 B. — Kurz Köln 123.90.

Paris, 1. Febr. Mehl 8 Marken per Jan. 61.30, März-April 60.50, März-Juni 60.30. Weizen per Jan. 28.39, März-April 28.10, März-Juni 28.—, Roggen per Jan. 22.75, März-April 22.75, März-Juni 22.75. Rüböl per Jan. 72.50, März-April

72.50, März-April 73.75. Spiritus per Jan. 59.25, März-April 60.50, März-April 60.—, Zucker, weißer Nr. 3 per März-April 67.75.

Hull, 1. Februar. Leinöl dispon. 25/8, Sept.-Dec. 25/4, Raffinirtes Cottonöl disp. 28/8, Sept.-Dec. —, Liverpool, 1. Febr. Baumwolle unverändert. Umsatz 60 000 B. Zufuhr 50000 B.

London, 1. Febr. Schwimmende Weizenladungen angekommen, —, angeboten 12 Cargos. New-York, 31. Jan. Goldagio 94. London 4.81 1/2 D. — Mehl extra State D. 4.40. Roher Winterweizen 1.19. — Fracht für Getreide 4 1/4. Petroleum Standard white 11 1/2 cs. — Speck 7 1/8. — Baumwolle middling Upland 9. — Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 23000 Ballen, Export nach England 11000 Ballen, nach dem Continent 15000 B.

Viehmärkte.

Crefeld, 1. Febr. Der gestrige Wochenviehmarkt hatte einen gesteigerten Auftrieb. Schon früh waren über 100 Stück angemeldet, noch später noch einige 20 kamen. Besucher hatten sich in sehr großer Zahl eingefunden. Beste Qualität kostete per 100 Pfd. M. 62, abfallende von M. 50 an und höher.

Paris, 31. Jan. Angekauften waren: 3818 Ochsen, 986 Kühe, 80 Stiere, 903 Kälber, 17,835 Hammel, 1998 Schweine. Verkauf wurden: 3016 Ochsen 8.50 Kilo, 80 Stiere, 673 Kälber, 17,035 Hammel, 1998 Schweine. Durchschnittspreise: Ochsen frs. 0.92—1.70, Kühe 0.82—1.54, Stiere 0.82—1.32, Kälber 1.40—2.20, Hammel 1.30—2.20, Schweine 1.60—1.82.

Lotterie.

Ziehung vom 1. Februar.

1 Gewinn von 15000 M. fiel auf Nr. 67507; 5 Gewinne von 6000 M. fielen auf Nr. 14303 19052 49485 54127 und 62186; 41 Gewinne von 3000 M. auf Nr. 3818 4285 5443 8504 8578 9220 10620 15643 19062 19596 20823 21288 24349 24487 27473 29346 30335 34038 34368 40508 42302 51891 55654 60136 60619 61322 63528 63707 64006 65889 69998 71151 71654 72725 77967 81319 82050 82291 87658 88051 und 93612;

59 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 2246 2708 4909 7288 7742 12571 12913 12998 15360 17090 17410 19045 19363 20013 21970 23845 24117 29980 34238 35302 37405 40456 44726 46411 46542 47606 47786 49952 51442 52311 56372 58140 63322 63333 63953 64116 64898 65014 66765 68477 70960 73035 73540 74450 76573 76884 77379 80231 80355 80760 81669 84819 86579 89464 89872 91524 92296 92583 u. 92659.

72 Gewinne von 600 M. auf Nr. 218 2661 2867 2922 3224 3843 8363 13336 13474 14381 16959 17056 19316 21199 21373 24810 25828 26—23 26184 26277 27081 28450 28720 30749 31024 32885 33389 35251 35601 37577 42310 44207 44698 48088 48887 49749 50497 51210 51407 53890 60231 61380 62024 63334 64388 66715 66886 67212 67433 68184 69116 69807 70852 71276 73300 73425 74118 74544 76372 78034

78039 78422 78523 79204 79869 81478 82382 82525 82729 82794 84526 und 88182.

Ziehung vom 2. Februar.

1 Hauptgewinn von 30000 M. fiel auf Nr. 55617; 3 Gewinne von 15000 M. fielen auf Nr. 12002 22436 u. 68804; 8 Gewinne von 6000 M. auf Nr. 13462 56700 61162 68828 71436 72154 84805 und 86447; 34 Gewinne von 3000 M. auf Nr. 67 7179 8276 12647 19289 24378 27412 31525 35674 39203 49073 50016 52994 56025 61855 65474 65799 66361 68025 68503 68606 69798 72653 74168 74884 75999 76950 80945 81161 85242 85367 85795 86233 und 86357;

37 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 1054 1351 2778 7471 7998 12302 17532 25992 27414 28735 30512 40104 41889 42369 44097 44902 46485 51172 51481 52084 53004 53687 55091 61497 64468 66528 70121 70357 70560 72997 73698 74770 77542 79120 81510 94377 und 94464;

71 Gewinne von 600 M. auf Nr. 42 234 526 926 1325 1400 2151 3266 3046 4422 7386 8136 8185 8572 9520 10392 11403 12849 14465 16161 16637 17326 20898 23668 23831 24070 24157 25038 26840 27766 29316 30507 31038 31352 32189 32270 33424 34883 36434 38468 39905 40252 43332 43696 43869 44445 46406 46538 46793 47400 47789 49226 52220 53201 53213 53882 56091 56494 63227 66047 67804 70969 71116 73566 75516 78974 80055 87197 87845 91745 und 94251.

Berlin, 1. Febr. Das Abgeordnetenhaus setzte die dritte Etatsleistung fort und bewilligte unverändert den Etat des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten. Beim Etat des Handelsministeriums erklärte Eugen Richter, die Art der Zusammenfassung des Volkswirtschaftsrathes sei völlig unzutreffend, weil nur das Grundcapital berücksichtigt. Ministerial-Director Jacobi entgegnete, die Regierung lege bei den Verhandlungen des Volkswirtschaftsrathes weniger Gewicht auf formelle Abstimmung desselben über beabsichtigte Gesetze, als vielmehr auf das, was an materiellen Gutachten und Beschläffen der Regierung entgegengebracht werde. Die Regierung berief seinen einzigen Rath, die Aeußerungen jedes Mitgliedes desselben würden vollständig selbstständige sein. Der Handels-Etat wurde schließlich bewilligt.

Zm weiteren Verlauf der Sitzung erledigte das Haus nach unerheblicher Debatte die dritte Lesung des Justiz-Etats und theilweise den Etat des Ministeriums des Innern.

Wien, 1. Febr. Die Gründung des oberösterreichischen Bauern-Verbands wurde, da die Statuten gezwungen und staatsgefährlich seien, verboten.

London, 2. Febr. Menter's Bureau' meldet aus Cairo: Zwei Regimenter, mit dem Vorhaben des Kriegsministers anzuziehen, gingen zur Meuterei über. Der Kriegsminister wollte die öffentliche Ordnung nicht gefährden und demissionirte. Der Aethiopia nahm die Demission an. Die Ruhe ist wieder hergestellt.

Todes-Anzeige.

Am 2. Februar c., Morgens gegen 2 Uhr, entschlief sanft und gottergeben, versehen mit den heil. Sakramenten unserer katholischen Kirche, unser lieber Vater und Schwiegervater

Peter Mobis

im hohen Alter von 81 Jahren.

Neuss, 3. Febr. 1881.

Die trauernde Familie.

Die Beerdigung findet Freitag, Nachmittags 3 Uhr, statt, wozu Verwandte, Freunde und Bekannte ergebenst eingeladen werden.

Das Jahrgedächtniß für den

verstorbenen Herrn

Jacob Le Hanne

findet Samstag den 5. Februar, Morgens 9 Uhr in der Münsterkirche statt, wozu alle freundlichst eingeladen sind.

Der Herr Bürgermeister Schmitz

zu Grevenbroich erläßt folgende

Bekanntmachung.

Der Entwurf zu den Hausbaltungs-Etats pro 1881/82 der Bürgermeisterei Grevenbroich liegt von heute an 14 Tage lang auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amt zur Einsicht offen.

Zum Verkauf angeboten.

Eine sehr gut eingerichtete und für jeden Betrieb geeignete Fabrik von 56 Pferdekraft, mit zwei Dampfmaschinen, großen Lagerräumen und nach Belieben kleines oder großes Wohnhaus daneben — gelegen in Holland, an der neuen Bahn Antwerpen-Hamburg. Sich zu wenden mit franco Briefen unter Litt. V. L. an die Exp. d. Zeitung.

Nur 45 Pfg. das Pfd. junges fettes Rindfleisch bei Metzger A. Schieren, Glockhammer.

Prima fettes Rindfleisch a Pfd. 45 Pfg. bei Metzger Carl Basen, Glockhammer.

Didas fettes Rindfleisch a Pfd. 45 Pfg. bei Metzger Otto Basen, Niederstraße 35.

Frische Schellfische und Bratbückinge empfiehlt P. Hofer, Krämerstr.

Lebende frische Schellfische per Pfd. 35 Pfg. u. Bückinge empfiehlt F. M. Schopen.

Lebende frische Camonier Schellfische, Cablian, süße Bratbückinge und gewässerten Laberdan, Stöckfisch u. Fittlinge empfiehlt Franz Wald, Grefelderstr.

Lebende frische Camonier Schellfische, Cablian, süße Bratbückinge u. frischen Blumenkohl empfiehlt Joh. Mertens, Bollstr.

Leb. frische Schellfische, Kieler Sprotten und Kollmöpfe empfiehlt F. A. Herold, Oberstraße.

Lebende fr. Cablian, Schellfische und neuen süßen Laberdan empfiehlt die Fischhandlung von M. Walge.

Pianino's

offerire von jetzt ab hohe Prachtexemplare zu bedeutend herabgesetzten festen Preisen. System Steinway Sons in New-York in höchster Vollendung unter 6jähriger Garantie.

Büch. Pianoforte-Fabrikant. Elisabethstr. 9, Düsseldorf.

(en gros) Samen-Handlung(en detail)

von August Otten in Neuss, Markt Nr. 36,

empfiehlt alle Sorten Feld-, Gemüse- u. Blumen-Samen, große oder dicke Bohnen (süd- und hiesig), Pflanz-Erbisen, Stangen- und Strauchbohnen. Hühner-, Tauben- und Vogelfutter gute weichkochende Erbsen, Bohnen und Linsen u. zu den billigsten Preisen. Wiederverkäufern steht mein en gros Preisverzeichnis franco zu Diensten.

Die Manufakturwaaren-Handlung von R. Franzen in Grevenbroich am Markt

empfiehlt zu billigen Lichtmeß-Einkäufen fertige Herrenkleider aller Art. Arbeitskleider, Jacken, Hemden, Flanellhemden, Unterhosen, fertige Betttücher, Kopftücher, geputzte Decken, Leinen, Viber, Baruch u. i. w. Auch sind alle Größen von Kinderwäsche stets vorrätig.

Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland.

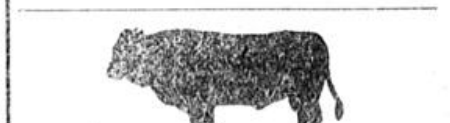
Zum Abschluß von Versicherungen empfehlen sich die Agenten:

Kreis Neuss: Joh. Baher, Postverwalter, Bättgen. H. Ferken, Einleiden. Jac. Michrath, Boms. Jos. Treppels, Dornagen. Joh. Sub. Eichhorn, Gehr. Kreis Grevenbroich: Wilh. Breuer, Grevenbroich. J. Klüchten-Rheinland, Garzweiler. Carl Schmitz, Hemmerden. S. Ant. Cremer, Elfen. Rich. Wehrst, Gultorf. Dapper, Notariatsf. Wevelinghoven. Kreis Bergheim: S. Spidernagel, Bergdorf. Jac. Fischer, Kerpen. Peter Granderath, Büß. Frz. Kappert, Gladbach. Kreis Crefeld: Wilh. Schündelen, Osterath. Josef Adams, Willich. Landkreis Köln: Für Worringen und Umgegend Joh. Moers in Langel. Für die Stadt Neuss werden die Agentur-Gehäfte vom Directionsbureau, Friedrichstraße Nr. 2, aus besorgt.

Für Bäcker.

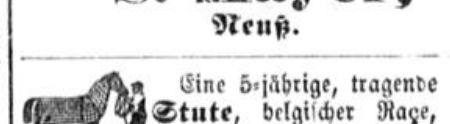
Hatte mich im Bauen von Backöfen nach allen Einrichtungen, sowie in Lieferung bester Königswinter Steine und Eisenbleche empfohlen. Bestellungen nehmen entgegen die Herren Bäckermeister Heintz, Kräden und Heintz. Vorst in Neuss und Ludw. Vorst in Grevenbroich.

Christian Wirbach, Backsteinbauer aus Königswinter.



Heute erhielt wieder 30 Stück oberländer und württemberger Arbeits-Ochsen.

S. Mayer, Neuss.



Eine 5-jährige, tragende Stute, belgischer Rasse, fehlerfrei, zu Karren- und Ackerarbeit geeignet, sowie zwei 8 Monate alte Fohlen stehen zu verkaufen. Wo, i. d. C.

Universal-Reinigungsfalz

Ist das einfachste und billigste Hausmittel gegen Säurebildung, Aufstoßen, Krampf, Verdauungsschwäche und andere Magenbeschwerden. Original-Padete zu 25 Pfg., 50 Pfg. und 1 M.

A. J. Kamphausen, J. Summersbach, Carl Eichhoff Wwe., Gertr. Meller, Heinr. Mobis, S. Noetgen.

Eine schöne erste Etage sofort zu vermieten. Die Exp. sagt wo.

Ein propres, fleißiges, selbstständiges Mädchen für Küche und Hausarbeit sowie ein zw. erf. Kindermädchen oder Kinderfrau von auswärts, mit guten Zeugnissen, gegen hohen Lohn zum sof. Eintritt gesucht. W. i. d. C.

Ein ordentliches Dienstmädchen für sofort gesucht. Die Exp. sagt wo.

Nr.

Erbsen Preis pro wärts an

Weizen

Landroggen

Winter-Weizen

Preise

Rübsen

Preise

Rübsen

Preise

Rübsen

Preise

Rübsen

Preise

Rübsen

Preise

Rübsen

Preise

Rübsen

Preise

Rübsen

Preise

Rübsen

Preise

Rübsen

Preise

Rübsen

Preise

Rübsen

Preise

Rübsen

Preise

Rübsen

Preise

Rübsen

Preise